

Selbstauskunft zur Kinder-Notbetreuung

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus wird nach §17 Abs. 6 i.V.m. §18 Abs. 4 Satz 4 der 3. SARS-CoV-2-EindV vom 15.12.2020 in Brandenburg an der Havel eine Notbetreuung für schulpflichtige Kinder der 1. bis 4. Klasse (Ausnahme: bei Eltern in medizin. und pflegerischen Berufen auch für Klasse 5 und 6) für die Zeit des regulären Unterrichts am Vormittag (Schule) und für die Zeit der Hortbetreuung am Nachmittag (Hort) vorgehalten.

Eine Notbetreuung in **Schule und Hort** ist nur für folgende Kinder vorgesehen:

- wenn **alle* Erziehungsberechtigten** in kritischer öffentlicher Infrastruktur tätig sind **und**
- wenn **keine alternative** Betreuung (z.B. über Freunde, Nachbarn o.ä.) möglich ist.

* Für Beschäftigte in stationären und ambulanten medizinischen und pflegerischen Bereichen gilt bei Klasse 1-6 auch die sogenannte 1-Personen-Regelung.

** „Alleinerziehend“ sind Personen, die mit ihrem/n minderjährigen Kind/ern und ohne weitere erwachsene Person in einem Haushalt leben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.

	Erster Erziehungsberechtigter / Alleinerziehender** (Person A)	Zweiter Erziehungsberechtigter (Person B)
Name, Vorname		
Wohnanschrift		
Kontakt (Telefon, E-Mail)		
Arbeitgeber einschließlich Kontaktdaten		
Funktion/Beruf		
	Person A	Person B
	Arbeitsgebiet für jeden Erziehungsberechtigten ankreuzen:	
Arbeitsgebiete der sogenannten kritischen Infrastruktur		Gesundheitsbereich, gesundheitstechnischer, pharmazeutischer, medizinischer und pflegerischer Bereich
		stationäre und teilstationäre Erziehungshilfe, Internate (gem. §45 SGB VIII), Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und zur Versorgung psychisch Erkrankter
		Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes und Kommunalverwaltung
		Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr, Bundeswehr, sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr
		Rechtspflege
		Vollzugsbereich inkl. Justizvollzug, Maßregelvollzug & vergleichbare Bereiche
		Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation, Leistungsverwaltung (nach SGB II)
		Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft

	Veterinärmedizin	
	Erzieher/in oder Lehrer/in in der Notfallbetreuung	
	Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen	
	Medien (inkl. Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung)	
	für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal	
	Reinigung in Gebäuden der kritischen Infrastrukturen	
	in freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige	

Name, Vorname, Geb.-Datum des Kindes	Name der Grundschule und Klasse des Kindes	Betr.-Bedarf Schule	Name des Hortes des Kindes	Betr.-Bedarf Hort
		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		von: bis:
		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		von: bis:
		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		von: bis:
		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		von: bis:

Hiermit erkläre ich, dass ich / wir als Erziehungsberechtigte in Arbeitsgebieten der sogenannten **kritischen Infrastruktur** arbeite/n und für die Zeit der Schließung der Grundschule und des Hortes, **keine andere Betreuungsmöglichkeit** für mein Kind/meine Kinder habe/n.

Für den Vollzug gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, einschließlich der Regelungen des Polizei- und Ordnungsrechts. **Bei falschen Angaben können Geldstrafen bis zu einer Höhe von 25.000€ verhängt werden.**

Datenschutz

Eine Kinderbetreuung ist nur mit **Einwilligung in die Datenverarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten möglich**. (Infos zu Ihren Rechten und Ansprechpartnern auf der Internetseite unter www.stadt-brandenburg.de/datenschutz). Die Einwilligung in die Datenverarbeitung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit ohne rechtliche Nachteile widerrufen werden. Ein nachträglicher Widerruf wirkt sich dabei nicht für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft aus. Die Löschung der Daten bestimmt sich nach Art. 17 DSGVO.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Stadt Brandenburg an der Havel zur Bearbeitung meines Anliegens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet werden.

Datum:

Unterschrift:

(eines Erziehungsberechtigten ist ausreichend)